

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/24-1/ 1981

II-2789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 6. August 1981
Stubenring 1
Telephon 75 00

1283/AB

1981-08-11

zu 1277/J

B e a n t w o r t u n g
=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, DVW. Josseck,
Probst an den Bundesminister für soziale Verwaltung be-
treffend arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zum
Sanierungskonzept für die Vereinigten Edelstahlwerke (VEW)
(Nr. 1277/J)

Zu der Anfrage Nr. 1

"Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind im Zusammen-
hang mit der Durchführung des VEW-Sanierungskonzeptes
beabsichtigt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Nach dem in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erstellten
arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm, welches die Leit-
linien der einzuschlagenden Arbeitsmarktpolitik enthält, wird
es 1981 ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik sein, das
hohe Beschäftigungsniveau aufrecht zu erhalten und den An-
stieg der Arbeitslosigkeit möglichst niedrig zu halten. Hierbei
sollen sowohl die offensiven als auch die defensiven Ein-
satzmöglichkeiten des Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik
zur Beschäftigungssicherung im Rahmen einer auf die Struktur-
verbesserung der österreichischen Wirtschaft ausgerichteten
Wirtschaftspolitik genutzt werden.

Die Akzentverschiebung zu einer stärker offensiven Arbeits-
marktpolitik ist darin zu sehen, daß zum Zweck der Schaffung

- 2 -

und Besetzung von Arbeitsplätzen, die die Struktur der Volkswirtschaft im positiven Sinn bestimmen, für die Kosten der Arbeitsplatzschaffung selbst und die Schulung der für Besetzungen in Betracht kommenden Arbeitskräfte Mittel der Arbeitsmarktförderung bereitgestellt und die Bemühungen des Arbeitsmarktservices auf die Information, Beratung und Vermittlung für diese Stellen schwerpunktmäßig ausgerichtet werden.

Selbstverständlich steht auch im Falle der VEW das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium nach den vorhin dargelegten Gesichtspunkten des Schwerpunktprogramms zur Verfügung, um Arbeitskräfte auf dem offenen Arbeitsmarkt zu versorgen.

Als innerbetriebliche Maßnahme zur Bewältigung vorübergehender Beschäftigungsschwierigkeiten wurde von den VEW auf Kurzarbeit zurückgegriffen. Zur Erleichterung dieser Maßnahme wurde im ersten Halbjahr 1981 von der Arbeitsmarktverwaltung ein Betrag von rund 3,5 Mio.S aufgewendet. Zum 30.6.1981 standen 1.707 Personen in Kurzarbeit.

Zu der Anfrage Nr. 2

" In wievielen Fällen wird es zu Umschulungen kommen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Infolge der vorhin erwähnten innerbetrieblichen Maßnahme wurde von Umschulungsmaßnahmen bisher nur in geringem Ausmaß Gebrauch gemacht. So wurden z.B. in Kapfenberg aus dem vor der Verlegung stehenden Blankstahlbetrieb bereits 19 Arbeitskräfte zu Montagehilfskräften umgeschult, während 12 weitere Arbeitskräfte sich noch in einer Umschulung zu Metallfacharbeitern befinden. Vom Werk Judenburg befinden sich derzeit 23 Arbeitskräfte zur Umschulung für die künftige Gesteinswerkzeugproduktion, wobei noch weitere 20 Arbeitskräfte hiezu umgeschult werden sollen.

- 3 -

Wie zu Frage 1 ausgeführt wurde, bietet die Arbeitsmarktverwaltung auch Schulungsmaßnahmen für arbeitslose bzw. für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitskräfte an. In diesem Zusammenhng wurde beispielsweise am 9.6.1981 ein Dreherkurs mit anschließender Arbeitsaufnahme in Liezen ausgeschrieben.

Zu der Anfrage Nr. 3

"Welcher finanzielle Rahmen ist für das gesamte Maßnahmenpaket vorgesehen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ein eigenes Maßnahmenpaket der Arbeitsmarktverwaltung für die VEW besteht nicht, doch ist nach dem unter Punkt 1 erwähnten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1981 im Falle von Beschäftigungsschwierigkeiten für entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesorgt. Das Schwerpunktprogramm sieht nämlich für strukturverbessernde und damit längerfristig vollbeschäftigungssichernde Maßnahmen 500 Mio.S zur Förderung von 5.000 Arbeitsplätzen vor. Für die Obersteiermark sind außerdem für gleichartige Maßnahmen Mittel in der Höhe von 150 Mio.S und für das Obere Wiener Becken Mittel in der Höhe von 40 Mio.S vorgesehen. Damit diese Maßnahmen im angestrebten Sinn voll wirksam werden können, wird eine möglichst weitgehend mit anderen Förderungseinrichtungen koordinierte streng selektive Vorgangsweise und eine angemessene Beteiligung der Länder angestrebt.

Der Bundesminister:

